

IGL e.V., FAC1, HBK58, 60549 Frankfurt am Main

An alle Mitglieder der IGL

Frankfurt Airport Center 1  
Hausbriefkasten 58  
Hugo-Eckener-Ring  
60549 Frankfurt am Main

E-Mail: [info@igl.aero](mailto:info@igl.aero)  
Web: [www.igl.aero](http://www.igl.aero)  
Tel: 0171 69 70 777

Frankfurt, 2.9.2022

Liebe Mitglieder,

hiermit möchten wir Euch herzlich zur digitalen Mitgliederversammlung der IGL einladen. Diese wird per Teams stattfinden, wozu ihr noch einen separaten Einwahllink zugeschickt bekommt (mit der finalen Tagesordnung).

Gemäß § 10 der Satzung, könnt ihr zusätzliche Tagesordnungspunkte einreichen. Diese müssen zwei Wochen vor der MV schriftlich eingegangen sein.

Dieses Mal gibt es auch wieder einige Satzungsänderungen, ein Großteil sind redaktionelle Änderungen (Streichung von dem Begriff Delegierte), andere beziehen sich auf den Organisationsbereich oder Funktionsträger. Alle Änderungen sind farblich markiert.

Bei weiteren Fragen könnt Ihr uns jederzeit kontaktieren.

---

**Vorstandsvorsitzender:**

Thorsten Spreu

**Stellv. Vorstandsvorsitzender:**

Daniel Wollenberg

**Geschäftsführer:**

Thomas Klappert

**Registereintrag**

Vereinsregister beim Registergericht

Frankfurt am Main

Registernummer VR 16575

**Bankverbindung:**

Bank Nassauische Sparkasse

IBAN DE15 5105 0015 0277 0071 67

BIC NASSDE55XXX

## **Einladung zur IGL Mitgliederversammlung 2022**

**Am 7.10.2022 / online per Teams**

**Beginn 18:00 Uhr**

### **Tagesordnung**

- 1. Begrüßung**
- 2. Wahl des Versammlungsleiters**
- 3. Wahl des Protokollführers**
- 4. Erweiterung bzw. Beschluss der Tagesordnung**
- 5. Bericht über die Arbeit des Vorstandes und der Bereiche**
  - 5a. Bereich Kabine**
  - 5b. Bereich Technik & Logistik**
  - 5c. Bereich Flughafen**
- 6. Vorstellung Jahresabschluss 2019**
- 7. Vorstellung Jahresabschluss 2020**
- 8. Vorstellung Jahresabschluss 2021**
- 9. Entlastung des Vorstandes**
  - 10a. Für das Jahr 2019**
  - 10b. Für das Jahr 2020**
  - 10c. Für das Jahr 2021**
- 10. Evtl. Abstimmung über zusätzliche Anträge**

---

**Vorstandsvorsitzender:**

Thorsten Spreu

**Stellv. Vorstandsvorsitzender:**

Daniel Wollenberg

**Geschäftsführer:**

Thomas Klappert

**Registereintrag**

Vereinsregister beim Registergericht

Frankfurt am Main

Registernummer VR 16575

**Bankverbindung:**

Bank Nassauische Sparkasse

IBAN DE15 5105 0015 0277 0071 67

BIC NASSDE55XXX

## 11. Satzungsänderung §5 Organisationsbereich

### Alt:

(1) Der Organisationsbereich der IGL umfasst alle Luftverkehrsunternehmen, **Flugsicherungsorganisationen**, Flughafenbetreiber und Flugzeuginstandhaltungsunternehmen sowie Unternehmen, die ausschließlich oder überwiegend Unterstützungsleistungen für derartige Unternehmen erbringen und alle Leiharbeitgeber, die vorwiegend Personal an derartige Unternehmen verleihen. Der IGL-Vorstand kann den Organisationsbereich durch Beschluss auf weitere Unternehmensarten erweitern, soweit diese der Luftverkehrsbranche angehören.

### Neu:

(1) Der Organisationsbereich der IGL umfasst alle Luftverkehrsunternehmen, Flughafenbetreiber und Flugzeuginstandhaltungsunternehmen sowie Unternehmen, die ausschließlich oder überwiegend Unterstützungsleistungen für derartige Unternehmen erbringen und alle Leiharbeitgeber, die vorwiegend Personal an derartige Unternehmen verleihen. Der IGL-Vorstand kann den Organisationsbereich durch Beschluss auf weitere Unternehmensarten erweitern, soweit diese der Luftverkehrsbranche angehören. **Nicht vertreten wird Cockpitpersonal und Flugsicherungspersonal.**

## 12.Satzungsänderung § 7 (2) Berufsständische Organisationsstruktur

### Alt:

(2) Die Mitglieder sind innerhalb der IGL grundsätzlich entsprechend ihrem Beruf in berufsständischen Bereichen organisiert (z.B. **Cockpit**, Kabine, technische Berufe in luftfahrttechnischen Betrieben, **Flugsicherung**, Bodenverkehrsdienste und operative Steuerung, administrative Einheiten, Airline Catering, Logistik, Luftsicherheit). Im Zweifel entscheidet der IGL-Vorstand über die Zugehörigkeit eines Mitglieds zu einem Bereich.

### Neu:

(2) Die Mitglieder sind innerhalb der IGL grundsätzlich entsprechend ihrem Beruf in berufsständischen Bereichen organisiert (z.B. Kabine, technische Berufe in luftfahrttechnischen Betrieben, Bodenverkehrsdienste und operative Steuerung, administrative Einheiten, Airline Catering, Logistik, Luftsicherheit). Im Zweifel entscheidet der IGL-Vorstand über die Zugehörigkeit eines Mitglieds zu einem Bereich.

---

**Vorstandsvorsitzender:**

Thorsten Spreu

**Stellv. Vorstandsvorsitzender:**

Daniel Wollenberg

**Geschäftsführer:**

Thomas Klappert

**Registereintrag**

Vereinsregister beim Registergericht

Frankfurt am Main

Registernummer VR 16575

**Bankverbindung:**

Bank Nassauische Sparkasse

IBAN DE15 5105 0015 0277 0071 67

BIC NASSDE55XXX

### 13. Satzungsänderung §9 Aufgaben

#### Alt:

- die Entgegennahme des Geschäftsberichtes und sonstiger für **Delegiertenkonferenz** vorgesehener Berichte

#### Neu:

- die Entgegennahme des Geschäftsberichtes und sonstiger für die **Mitgliederversammlung** vorgesehener Berichte.

### 14. Satzungsänderung §17(5) / Kontroll- und Beschwerdeausschuss

#### Alt:

(2) Maßstab der Prüfung sind ausschließlich das Gesetz, die Satzung, die Richtlinie, die Organisationsstatuten und die Geschäftsordnungen der IGL sowie die Beschlüsse der **Delegiertenkonferenz**.

(3) Hält der Kontroll- und Beschwerdeausschuss eine Beschwerde für begründet, entscheidet er entsprechend und legt diese Beschwerde unter Angabe der Gründe für seine Entscheidung dem betroffenen Organ/Gremium zur Abhilfe vor. Hierbei kann der Kontroll- und Beschwerdeausschuss Vorschläge zur Abhilfe unterbreiten. Sollten die Vorschläge nicht ausreichend gewürdigt werden, kann der Kontroll- und Beschwerdeausschuss eine außerordentliche **Delegiertenkonferenz** einberufen.

(4) Der Kontroll- und Beschwerdeausschuss berichtet der **Delegiertenkonferenz**. Diese beschließt auf Vorschlag des Ausschusses dessen Geschäfts- und Verfahrensordnung.

(5) Der Kontroll- und Beschwerdeausschuss besteht aus zwei Mitgliedern jedes Bereichs. Sie werden von der Mitgliederversammlung bzw. der **Bereichsdelegiertenversammlung** des jeweiligen Bereichs für die Dauer von **2 Jahren** gewählt.

#### Neu:

(2) Maßstab der Prüfung sind ausschließlich das Gesetz, die Satzung, die Richtlinie, die Organisationsstatuten und die Geschäftsordnungen der IGL sowie die Beschlüsse der **Mitgliederversammlung**.

---

**Vorstandsvorsitzender:**

Thorsten Spreu

**Stellv. Vorstandsvorsitzender:**

Daniel Wollenberg

**Geschäftsführer:**

Thomas Klappert

**Registereintrag**

Vereinsregister beim Registergericht

Frankfurt am Main

Registernummer VR 16575

**Bankverbindung:**

Bank Nassauische Sparkasse

IBAN DE15 5105 0015 0277 0071 67

BIC NASSDE55XXX

(3) Hält der Kontroll- und Beschwerdeausschuss eine Beschwerde für begründet, entscheidet er entsprechend und legt diese Beschwerde unter Angabe der Gründe für seine Entscheidung dem betroffenen Organ/Gremium zur Abhilfe vor. Hierbei kann der Kontroll- und Beschwerdeausschuss Vorschläge zur Abhilfe unterbreiten. Sollten die Vorschläge nicht ausreichend gewürdigt werden, kann der Kontroll- und Beschwerdeausschuss eine außerordentliche **Mitgliederversammlung** einberufen.

(4) Der Kontroll- und Beschwerdeausschuss berichtet der **Mitgliederversammlung**. Diese beschließt auf Vorschlag des Ausschusses dessen Geschäfts- und Verfahrensordnung.

(5) Der Kontroll- und Beschwerdeausschuss sollte aus zwei Mitgliedern jeden Bereiches bestehen. Sie werden von der Mitgliederversammlung des jeweiligen Bereichs, bzw. auf der Hauptmitgliederversammlung gewählt. Die Amtsdauer beträgt **mindestens drei Jahre, und kann so lange verlängert werden, bis sich neue Mitglieder zur Wahl stellen. Sollten während der Amtszeit Mitglieder den Ausschuss verlassen, kann bis zur nächsten Mitgliederversammlung interimswise ein neues Mitglied durch den Ausschuss benannt werden.**

## 15.Satzungsänderung §18(6) / Revisionskommission

### Alt:

(2) Die Revisionskommission hat die Aufgabe, die Haushaltsführung und das Rechnungswesen der IGL und ihrer Bereiche zu kontrollieren. Sie prüft die Kassen und führt über jede Revision Protokoll. Über das Ergebnis jeder Revision ist dem jeweiligen Vorstand sowie der jeweiligen **Delegiertenkonferenz** oder Mitgliederversammlung zu berichten.

(6) Die Revisionskommission besteht aus zwei Mitgliedern jedes Bereichs. Sie werden von der Mitglieder- bzw. der **Bereichsdelegiertenversammlung** des jeweiligen Bereichs für die Dauer von **2** Jahren gewählt.

### Neu:

(2) Die Revisionskommission hat die Aufgabe, die Haushaltsführung und das Rechnungswesen der IGL und ihrer Bereiche zu kontrollieren. Sie prüft die Kassen und führt über jede Revision Protokoll. Über das Ergebnis jeder Revision ist dem jeweiligen Vorstand sowie der jeweiligen Mitgliederversammlung zu berichten.

(6) Die Revisionskommission sollte aus zwei Mitgliedern jeden Bereiches bestehen. Sie werden von der Mitgliederversammlung des jeweiligen Bereichs, **bzw. auf der Hauptmitgliederversammlung gewählt. Die Amtsdauer beträgt mindestens drei Jahre, und kann so lange verlängert werden, bis sich neue Mitglieder zur Wahl stellen. Sollten während der Amtszeit Mitglieder den Ausschuss verlassen, kann bis zur nächsten Mitgliederversammlung interimswise ein neues Mitglied durch den Ausschuss benannt werden.**

---

#### Vorstandsvorsitzender:

Thorsten Spreu

#### Stellv. Vorstandsvorsitzender:

Daniel Wollenberg

#### Geschäftsführer:

Thomas Klappert

#### Registereintrag

Vereinsregister beim Registergericht

Frankfurt am Main

Registernummer VR 16575

#### Bankverbindung:

Bank Nassauische Sparkasse

IBAN DE15 5105 0015 0277 0071 67

BIC NASSDE55XXX

## 16. Satzungsänderung §19 (2) Konstituierung des Bereichs, Organisationsstatut

### Alt:

(2) Auf der konstituierenden Mitgliederversammlung des Bereichs beschließen die dem Bereich zugeordneten Mitglieder über die Größe des Bereichsvorstandes und wählen aus ihrer Mitte dessen Mitglieder **und die Delegierten für die Delegiertenversammlung** nach Maßgabe dieser Satzung. Darüber hinaus beschließen sie ein Organisationsstatut ihres Bereichs nach Maßgabe der folgenden Satzungsregelungen.

(3) Das Organisationsstatut bedarf der einfachen Mehrheit der an der konstituierenden Mitgliederversammlung teilnehmenden zum Bereich zugeordneten Mitglieder. Es kann durch die Mitglieder- **bzw. Bereichsdelegiertenversammlung** der dem Bereich zugeordneten Mitglieder mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmen geändert werden. Es regelt Einzelheiten zu den Gremien und der Arbeit im Bereich unter Berücksichtigung der Grundsätze dieser Satzung. Die Regelungen der Satzung gehen den Regelungen im Organisationsstatut vor, sofern die Satzung nicht ausdrücklich Abweichungen zulässt.

### Neu:

(2) Auf der konstituierenden Mitgliederversammlung des Bereichs beschließen die dem Bereich zugeordneten Mitglieder über die Größe des Bereichsvorstandes und wählen aus ihrer Mitte dessen Mitglieder nach Maßgabe dieser Satzung. Darüber hinaus beschließen sie ein Organisationsstatut ihres Bereichs nach Maßgabe der folgenden Satzungsregelungen.

(3) Das Organisationsstatut bedarf der einfachen Mehrheit der an der konstituierenden Mitgliederversammlung teilnehmenden zum Bereich zugeordneten Mitglieder. Es kann durch die Mitgliederversammlung der dem Bereich zugeordneten Mitglieder mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmen geändert werden. Es regelt Einzelheiten zu den Gremien und der Arbeit im Bereich unter Berücksichtigung der Grundsätze dieser Satzung. Die Regelungen der Satzung gehen den Regelungen im Organisationsstatut vor, sofern die Satzung nicht ausdrücklich Abweichungen zulässt.

---

**Vorstandsvorsitzender:**

Thorsten Spreu

**Stellv. Vorstandsvorsitzender:**

Daniel Wollenberg

**Geschäftsführer:**

Thomas Klappert

**Registereintrag**

Vereinsregister beim Registergericht

Frankfurt am Main

Registernummer VR 16575

**Bankverbindung:**

Bank Nassauische Sparkasse

IBAN DE15 5105 0015 0277 0071 67

BIC NASSDE55XXX

## 17. Satzungsänderung §20 Gremien

### Alt:

Ein Bereich besteht mindestens aus folgenden Gremien:

- a) dem Bereichsvorstand;
- b) der Mitglieder- oder **Bereichsdelegiertenversammlung**;
- c) der Tarifkommission bzw. den Tarifkommissionen.

### Neu:

Ein Bereich besteht mindestens aus folgenden Gremien:

- a) dem Bereichsvorstand;
- b) der Mitgliederversammlung
- c) der Tarifkommission bzw. den Tarifkommissionen.

## 18. Satzungsänderung §21 Bereichs-Mitgliederversammlung

### Alt:

(1) In ihrem Organisationsstatut übernehmen die Mitglieder des Bereichs die Regelungen der Mitgliederversammlung der IGL sowie außerordentliche Versammlungen. Nach II. 2. dieser Satzung gelten für die Mitglieder- **oder Bereichsdelegiertenversammlung** der Bereiche entsprechend, sofern das Organisationsstatut nichts anderes bestimmt.

(2) Zu den Aufgaben und Zuständigkeiten der Mitglieder- **bzw. Bereichsdelegiertenversammlung** des Bereichs gehören insbesondere:

### Neu:

(1) In ihrem Organisationsstatut übernehmen die Mitglieder des Bereichs die Regelungen der Mitgliederversammlung der IGL sowie außerordentliche Versammlungen. Nach II. 2. dieser Satzung gelten für die Mitgliederversammlung der Bereiche entsprechend, sofern das Organisationsstatut nichts anderes bestimmt.

(2) Zu den Aufgaben und Zuständigkeiten der Mitgliederversammlung des Bereichs gehören insbesondere:

---

**Vorstandsvorsitzender:**

Thorsten Spreu

**Stellv. Vorstandsvorsitzender:**

Daniel Wollenberg

**Geschäftsführer:**

Thomas Klappert

**Registereintrag**

Vereinsregister beim Registergericht

Frankfurt am Main

Registernummer VR 16575

**Bankverbindung:**

Bank Nassauische Sparkasse

IBAN DE15 5105 0015 0277 0071 67

BIC NASSDE55XXX

## 19. Satzungsänderung §22 Bereichsvorstand

### Alt:

(1) Der Bereichsvorstand besteht aus mindestens zwei Mitgliedern. Über die Größe des Bereichsvorstandes entscheiden die Mitglieder des Bereichs auf ihrer Mitglieder- **bzw. Bereichsdelegiertenversammlung**. Die Amtszeit eines Bereichsvorstandsmitglieds beträgt **höchstens** vier Jahre. Wählbar sind alle Mitglieder der IGL, die dem Bereich zugeordnet sind. Bereichsvorstandsmitglieder können durch eine Mehrheit von drei Vierteln der Stimmen der Mitglieder- **oder Bereichsdelegiertenversammlung** abberufen werden. Beschlüsse des Bereichsvorstands kommen regelmäßig mit der einfachen Mehrheit der Stimmen seiner Mitglieder zustande, sofern das Organisationsstatut nichts anderes bestimmt.

(2) Der Bereichsvorstand beruft die Mitglieder- oder **Bereichsdelegiertenversammlungen** ein. Er benennt die Mitglieder des IGL-Vorstandes und ist für alle Angelegenheiten zuständig, die ausschließlich die von dem Bereich vertretene Berufsgruppe betreffen. Er koordiniert die berufsfachliche und tarifliche Arbeit sowie die Mitgliederbetreuung des Bereichs mit dem Vertragspartner, soweit vorhanden. Ferner nimmt er alle Aufgaben wahr, die ihm nach dieser Satzung und den Richtlinien der IGL vorbehalten sind. Der Bereichsvorstand vertritt die IGL nicht nach außen.

### Neu:

(1) Der Bereichsvorstand besteht aus mindestens zwei Mitgliedern. Über die Größe des Bereichsvorstandes entscheiden die Mitglieder des Bereichs auf ihrer Mitgliederversammlung. Die Amtszeit eines Bereichsvorstandsmitglieds **soll** vier Jahre betragen. Wählbar sind alle Mitglieder der IGL, die dem Bereich zugeordnet sind. Bereichsvorstandsmitglieder können durch eine Mehrheit von drei Vierteln der Stimmen der **Bereichsmitgliederversammlung** abberufen werden. Beschlüsse des Bereichsvorstands kommen regelmäßig mit der einfachen Mehrheit der Stimmen seiner Mitglieder zustande, sofern das Organisationsstatut nichts anderes bestimmt. **Der Bereichsvorstand kann offene Bereichsvorstandsstellen interimswise besetzen, diese müssen durch die Bereichsmitgliederversammlung bestätigt werden.**

(2) Der Bereichsvorstand beruft die Mitgliederversammlungen ein. Er benennt die Mitglieder des IGL-Vorstandes und ist für alle Angelegenheiten zuständig, die ausschließlich die von dem Bereich vertretene Berufsgruppe betreffen. Er koordiniert die berufsfachliche und tarifliche Arbeit sowie die Mitgliederbetreuung des Bereichs mit dem Vertragspartner, soweit vorhanden. Ferner nimmt er alle Aufgaben wahr, die ihm nach dieser Satzung und den Richtlinien der IGL vorbehalten sind. Der Bereichsvorstand vertritt die IGL nicht nach außen.

---

**Vorstandsvorsitzender:**

Thorsten Spreu

**Stellv. Vorstandsvorsitzender:**

Daniel Wollenberg

**Geschäftsführer:**

Thomas Klappert

**Registereintrag**

Vereinsregister beim Registergericht

Frankfurt am Main

Registernummer VR 16575

**Bankverbindung:**

Bank Nassauische Sparkasse

IBAN DE15 5105 0015 0277 0071 67

BIC NASSDE55XXX



## 20. Satzungsänderung § 31 Auflösung der Organisation

### Alt:

(1) Über die Auflösung der Organisation ist auf einer **Delegiertenversammlung** zu beschließen.

### Neu:

(1) Über die Auflösung der Organisation ist auf einer **Mitgliederversammlung** zu beschließen.

## 21. Wahl des Kontroll- und Beschwerdeausschuss

21a. Wahl für den Bereich Kabine

21b. Wahl für den Bereich Technik & Logistik

21c. Wahl für den Bereich Flughafen

## 22. Wahl der Revisionskommission

22a. Wahl für den Bereich Kabine

22b. Wahl für den Bereich Technik & Logistik

22c. Wahl für den Bereich Flughafen

## 23. Nachwahl Vorstand Bereich Flughafen

## 24. Aktivitäten 2022 und Ausblick auf 2023

## 25. Sonstiges.



Thorsten Spreu  
Vorstandsvorsitzender



Daniel Wollenberg

---

**Vorstandsvorsitzender:**

Thorsten Spreu

**Stellv. Vorstandsvorsitzender:**

Daniel Wollenberg

**Geschäftsführer:**

Thomas Klappert

**Registereintrag**

Vereinsregister beim Registergericht

Frankfurt am Main

Registernummer VR 16575

**Bankverbindung:**

Bank Nassauische Sparkasse

IBAN DE15 5105 0015 0277 0071 67

BIC NASSDE55XXX